

# Datenschutzordnung Sport-Club Önsbach e.V.

## 1. Regelungen zur Datenerhebung

- 1.1 Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- 1.2 Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 1.3 Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 1.4 Als Mitglied des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. (BSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den BSB zu melden. Übermittelt werden Geburtsjahr, das Geschlecht und die ausgeübte Sportart. Bei Beantragung einer Spiel- oder Wettkampferlaubnis (Spiel/Start Pass) wird dem jeweiligen Sportfachverband der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, die Anschrift und die Mitgliednummer gemeldet. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- 1.5 Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern und sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## 2. Regelungen zur Datenschutzverarbeitung

### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Sportbereich/Abteilung, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse und das Geburtsdatum verarbeitet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1lit. B) DS-GVO
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1lit. B) DS-GVO
- Zum Zwecke der Lohnabrechnung werden von den Beschäftigten des SC Önsbach e.V. der Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung und Funktion verarbeitet.  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1lit. B) DS-GVO
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite scoensbach.de sowie in den lokalen Zeitungen veröffentlicht.  
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1lit A) DS-GVO

### Speicherdauer

- Sämtliche Daten werden beim Austritt es Mitgliedes gesondert archiviert.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

## 3. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.